

COVID-19-Präventionskonzept

Organisation/Verein

Offene Jugendarbeit Bludenz – Villa K.
Jellerstraße 16
6700 Bludenz

Bezeichnung der Veranstaltung bzw. Aktivität und Durchführungszeitraum ME ON STAGE Night

Datum: Donnerstag, 13.05.2021

Durchführungszeitraum: 16:30 – 19:30 Uhr

Ort: Veranstaltungssaal Fabrik Klarenbrunn,
Klarenbrunnstr. 46, 6700 Bludenz

Art der Veranstaltung: ME ON STAGE ist eine Veranstaltung, die im Zuge des Jugendsozialarbeitsprojekts 2018 "IT'S UP 2 U! 2.0" in der Villa K. entstanden ist.

Bei dieser Veranstaltung erzählen unterschiedlichste Menschen ihre ganz persönliche Geschichte. Die Veranstaltung kann als Vortrag gesehen werden.

Ansprechpartnerin der Veranstaltung

Michael Lienher [REDACTED], michael@villak.at,
0676 564 4706

Verantwortliche vor Ort für die Umsetzung des Covid-19-Präventionskonzeptes

Marco Wagner [REDACTED], marco@villak.at, 0676 564 5288

Der COVID-19-Beauftragte hat den Onlinekurs des Österreichischen Roten Kreuzes für COVID-19-Beauftragte am 07.10.2021 erfolgreich abgeschlossen

Ansprechperson für das Präventionskonzept

Jasmin Wachter, [REDACTED], jasmin@villak.at, 0676 564 5232

Die Ansprechperson für das Präventionskonzept hat den Onlinekurs des Österreichischen Roten Kreuzes für COVID-19-Beauftragte am 01.10.2020 erfolgreich abgeschlossen.

Anzahl mitwirkende Personen

ca. 20 (Mitarbeiter*innen der Villa K. sowie ehrenamtliche Helfer*innen)

Anzahl erwartete Besucher*innen

Die Besucher*innen-Obergrenze liegt bei 100 Personen.

1. Maßnahmen zur Schulung der Mitarbeiter*innen und Team der Jugendlichen

Alle Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung beitragen, haben bereits vor der vorhergehenden „ME ON STAGE“ Veranstaltung eine Schulung betreffend den im Sicherheitskonzept festgehaltenen COVID-19-Maßnahmen erhalten. Diese Schulung wurde am 26. Oktober 2020 im Veranstaltungssaal durchgeführt. Nichtsdestotrotz werden alle Teammitglieder*innen eine Auffrischung der Schulung erhalten. Die Schulung beinhaltet alle im Konzept dargestellten Maßnahmen, die unter Punkt 2., 3. und 4. erläutert werden. Die Teilnahme dieser Schulung sowie die Kenntnisnahme und Einhaltung des Sicherheitskonzeptes auf der Veranstaltung wird von jeder*/jedem* Mitarbeiter*in und Teammitglied durch Ihre*/seine* Unterschrift bestätigt und akzeptiert. Alle Schulungsunterlagen werden dokumentiert. Die Liste aller Schulungsteilnehmer*innen und deren schriftliche Bestätigung werden vom COVID19-Beauftragten 28 Tage lang aufbewahrt und ggf. dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Auffrischung der Schulung findet am Veranstaltungstag vor Ort statt.

Auch unsere Vortragenden haben die sie betreffenden Regelungen bereits im Vorfeld per E-Mail erhalten und haben die Kenntnisnahme vor Beginn der Veranstaltung per Unterschrift zu bestätigen. Die Liste der Vortragenden mit deren Unterschriften wird von der COVID19-Beauftragten 28 Tage lang aufbewahrt und ggf. dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

2. Spezifische Hygienemaßnahmen

2.1 Händedesinfektion

Es wird sichergestellt, dass sich im Ein- und Ausgangsbereich, bei den Sanitäreinrichtungen die Möglichkeit zur Händedesinfektion befindet.

2.2 Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2 Maske

Mitarbeiter*innen und das Team der Jugendlichen müssen während der ganzen Veranstaltung eine FFP2 Schutzmaske tragen. Jugendliche unter 14 Jahren können auch eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende Schutzvorrichtung tragen, wie z.B.: Stoffmaske sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung wie z.B. eine Plexiglaswand zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet. Für Besucher*innen ist das Tragen einer FFP2 Schutzmaske ebenso während der ganzen Veranstaltung verpflichtend. Hierauf wird im Vorfeld online, vor Ort am Eingang, über Plakate im Veranstaltungssaal, durch die Moderation und die Mitwirkenden immer wieder hingewiesen. Die FFP2 Masken werden am Eingang zur Verfügung gestellt.

Einzige Ausnahme zum Tragen der FFP2 Maske betrifft die Redner*innen sowie Moderator*innen während sie sich auf der Bühne aufhalten.

2.3 Abstandsregelung

Gegenüber Personen, die weder im gemeinsamen Haushalt leben, noch zur gemeinsamen Besuchergruppe gehören, ist ein Abstand von mind. zwei Metern einzuhalten. Hierauf wird im Vorfeld online, vor Ort am Eingang, über Plakate im Veranstaltungsraum und durch Mitarbeitende immer wieder hingewiesen.

Bei der Bestuhlung des Veranstaltungssaales wird auf den 1-Meter-Abstand geachtet.

2.4 Einbahnregelung

Mittels Bodenmarkierungen wird auf ein Einbahnsystem mit separatem Ein- und Ausgang für die Besucher*innen hingewiesen.

2.5 Sanitäre Anlagen

Auch während der Benützung der WC-Anlagen gilt die Maskenpflicht. Darauf wird am Eingang der WC-Anlagen mittels Beschilderung hingewiesen. Bei den Waschbecken werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden an den Waschbecken Aushänge angebracht, die das korrekte Desinfizieren und Waschen der Hände erklärt.

Die WCs werden regelmäßig vom anwesenden Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert. Vor den Sanitären Anlagen wird auf den Abstand sowie auf die Hygieneregeln hingewiesen. Es wird genügend Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt, kontrolliert und ggf. nachgefüllt. Durch den Ablaufplan der Veranstaltung mit nur einer Pause und einer kurzen Veranstaltungsdauer von maximal vier Stunden, wird erfahrungsgemäß davon ausgegangen, dass die Besucher*innen die Sanitären Anlagen nicht wiederholt besuchen.

2.6 Mikrofone

Redner*innen und Moderator*innen verwenden jeweils ein eigenes Mikrofon während der ganzen Veranstaltung. Bei Fragen aus dem Publikum wird nach jeder Person der Mikrofon-Popschutz gewechselt. Hierfür gibt es zwei Teammitglieder*innen, die eine zusätzliche Schulung über den Hygienischen Popschutzwechsel erhalten haben.

3. Organisatorische Maßnahmen

3.1 Testpflicht

Besucher*innen sind verpflichtet, vor Eintreten in das Veranstaltungsgebäude eine Bestätigung über einen negativen Corona-Test vorzuzeigen. Gültig ist ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Tests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf, ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf, oder eines molekularbiologischen Tests, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf. Dies wird durch ein*e Helfer*in der Veranstaltung beim Eingang kontrolliert.

Für die Mitarbeiter*innen der OJA Bludenz und das Team der Jugendlichen gelten dieselben Regeln bezüglich des Tests auf SARS-CoV-2. Diese Testergebnisse werden vom Covid-19-Beauftragten kontrolliert.

3.2 Registrierung und Datenschutz

Alle Mitarbeiter*innen und das Team der Jugendlichen sowie der Vortragenden und deren Kontaktdaten (Vor- und Zuname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sind der Offenen Jugendarbeit Bludenz – Villa K. bereits bekannt. Die Besucher*innen müssen am Eingang ein Kärtchen mit Vor- und Zunamen, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer ausfüllen und abgeben. Jede einzelne Person wird einem Sitzplatz zugewiesen, welcher auf diesem Kärtchen notiert wird. Der Zweck des Verarbeitens dieser Daten liegt darin, Im Falle einer SARS-CoV-2 Infektion ein Contact Tracing zu ermöglichen. All diese Daten werden 28 Tage nach der Veranstaltung für die Covid-Kontaktnachverfolgbarkeit aufbewahrt und danach vernichtet. Die Besucher*innen werden bei der Registrierungsstelle auf die Einhaltung der DSGVO hingewiesen und bei Nachfragen im Detail aufgeklärt.

3.2 Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen und daraus resultierenden gesetzlichen Lage und der Tatsache, dass Besucher*innen während der gesamten Dauer der Veranstaltung einen MNS bzw. eine FFP2 Maske tragen müssen, werden während der Veranstaltung keinerlei Speisen und Getränke ausgegeben.

3.3 Besucher*innen Information

Wir werden diese Regelungen auf unserer Website veröffentlichen und über Social Media die wichtigsten Regelungen (Mindestabstand, Maskenpflicht, Sitzplatzregelung) an die Besucher*innen kommunizieren. Auch über etwaige Änderungen werden wir laufend informieren. Auf der Veranstaltung wird am Eingang, über Plakate auf dem Gelände und durch die Mitwirkenden immer wieder auf die die Besucher*innen betreffenden Regelungen hingewiesen.

4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Personen die sich krank fühlen oder beim Eingang bereits Symptome zeigen, dürfen das Angebot nicht besuchen.

Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder an Covid-19 erkrankt ist:

- Der COVID-19 Beauftragte wird informiert und leitet folgende Schritte ein
- 1450 anrufen und deren Anweisungen befolgen
- Die betroffene Person wird gesondert untergebracht und muss eine FFP2 Maske tragen

- Dort wo die erkrankte Person war, werden sämtliche Oberflächen desinfiziert
- Es werden die Personendaten an die zuständige Behörde weitergegeben